

Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für die Teilnahme an den Trainingseinheiten auf den Außensportgeländen (der TSG Seckenhäuser-Fahrenhorst e.V. (Stand 21.05.2021 nach Aufhebung der Notbremse).



Folgende Maßnahmen sind bis auf weiteres einzuhalten, um das Training auf den Außensportanlagen der TSG Seckenhäuser-Fahrenhorst e.V. aufnehmen zu dürfen:

Grundsätzliches:

- Zur Kenntnis aller sind diese Handlungsrichtlinien am Aushang des Vereins und auf der Homepage der Sparte Fußball (<https://seckenhäuser-fussball.de>) einsehbar
- Die Teilnehmer/innen werden von dem/der Übungsleiter/in über geltende Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert
- Den Anweisungen des/r Übungsleiters/in bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Um an Sporteinheiten teilnehmen zu dürfen, müssen sämtliche Personen die Handlungsrichtlinien sowie den Gesundheitsfragebogen unterzeichnen
 - Die unterschriebenen Bögen sind dem Verein vorzulegen
- Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen dürfen generell nicht an den Trainingseinheiten teilnehmen
 - Gleiches gilt, wenn sich im Haushalt der Personen andere Menschen mit einschlägigen Krankheitssymptomen befinden
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID 19) im eigenen Haushalt, darf das betreffende Mitglied 14 Tage am Sport nicht teilnehmen. Dies hat der/die Betroffene dem Verein unverzüglich zu melden. Nach der Corona-Erkrankung muss ein ärztliches Attest als Nachweis der Genesung vorgelegt werden
 - Der/die Übungsleiter/in hat das Recht, Personen die Teilnahme an Einheiten zu verwehren, wenn diese mit einschlägigen Krankheitssymptomen zum Training erscheinen
- Alle Übungsleiter/innen sind aufgefordert die Teilnehmerlisten sämtlicher Trainingseinheiten zu dokumentieren und bei Rückfragen vorlegen zu können.
 - Dokumentiert werden muss der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung werden.
 - Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
 - Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.

- Zuschauer/innen & Eltern sind während des Trainings auf dem Sportgelände nicht zugelassen. Kinder und Jugendliche werden an den Zugängen der jeweiligen Sportplätze übergeben und dort nach dem Training auch wieder in Empfang genommen.
- Der Verein ist dazu beauftragt Personen zu benennen, die sich inhaltlich mit den Hygienevorschriften und deren Einhaltung befassen (Coronabeauftragte/r)
 - Als Coronabeauftragte fungiert der Vorstand des Gesamtvereins
 - Die Einhaltung spezifischer Hygienevorschriften der einzelnen Sparten delegiert der Vereinsvorstand an die jeweiligen Sparten- bzw. Übungsleiter/innen
 - Die genaue Aufgabenbeschreibung der/des Coronabeauftragten ist am Aushang des Vereinsheims einsehbar
- Sollte der/die Teilnehmer/in einer Risikogruppe zugehörig sein, nimmt die Person auf eigene Verantwortung am Sport teil
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19 Fällen ist unverzüglich dem Verein (bzw. der jeweiligen Spartenleitung), dem zuständigen Gesundheitsamt, sowie der Gemeinde Stuhr zu melden
- Ein Mindestabstand von 2,5 m ist außerhalb der Trainingsübungen überall einzuhalten

Unter grundsätzlicher Einhaltung des Hygienekonzepts ist in **Bezug auf die niedersächsische Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (letzter Stand 08.05.2021)**, die Sportausübung auf unseren Außenplätzen in Seckenhausen, Fahrenhorst und Brinkum nur unter den nachfolgenden Bedingungen zulässig:

Kurz und knapp: Was gilt nach der Notbremse seit dem 10.05.2021

Dürfen Kinder und Jugendliche jetzt wieder gemeinsam Sport treiben? Auch Mannschaftssport?

Ja, allerdings nur im Freien! Bis zu 30 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren können draußen wieder gemeinsam (Kontakt-)Sport treiben – auch Mannschaftssport! Die Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer müssen allerdings zuvor einen Test machen, sofern sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Was ist mit Erwachsenen?

Erwachsenen ist immerhin kontaktfreier Sport in Gruppen und eigenen Sektionen draußen mit mindestens 2 m Abstand voneinander wieder möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass **alle** einen negativen Testnachweis mitbringen. Dies gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen. **Alle Teilnehmenden ab 18** müssen einen tagesaktuellen negativen PCR-, Schnell- oder Selbsttests vorweisen können. *

Gliederung:

- Bei einem Inzidenzwert **unter 35** ist Kontaktsport ab dem 10.05.21 auf unseren Außensportanlagen grundsätzlich zulässig.
- Bei einem **Inzidenzwert zwischen 35 und 50** ist Kontaktsport ab dem 10.05.21 auf unseren Außensportanlagen nur unter den nachfolgenden Bedingungen zulässig:
 - Die Gesamtgruppengröße darf eine maximale Anzahl von 30 Personen nicht überschreiten. Ausgenommen sind hier Personen, die vollständig geimpft sind, oder Personen, die in den letzten sechs zurückliegenden Monaten von einer Corona-Infektion genesen sind. Für beide Fälle ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Bei einem **Inzidenzwert zwischen 50 und 100** ist Kontaktsport ab dem 10.05.21 auf unseren Außensportanlagen für Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** in einer Gruppenstärke von bis zu 30 Personen (geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit) unter den nachfolgenden Bedingungen zulässig:
- Bei einem **Inzidenzwert zwischen 50 und 100** ist für Personen **ab 18 Jahren** ab dem 10.05.21 **ausschließlich kontaktfreier Individualsport** auf entsprechend markierten Plätzen unter Einhaltung der Abstandsregelung unserer Außensportanlagen zulässig
 - Hierbei kann es sich entweder um ein Training mit einer angeleiteten 1:1-Betreuung, oder ein Training zu zweit (ohne Anleitung) handeln.
 - Die Sportplätze werden hierbei in Sektoren aufgeteilt. Die Aufteilungen werden unter dem Punkt "Hygienemaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Sportstätten" beschrieben
 - Die Umkleiden und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen!

Wichtigster Änderung:

Alle Teilnehmenden ab 18 Jahren (Trainer & Spieler) müssen einen tagesaktuellen, (24h Regelung gilt) negativen PCR-, Schnell- oder Selbsttests vorweisen können. *

- ★ Folgende Testnachweise gelten analog der rechtlichen Vorgaben daher für die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.:
- Ein Test im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht, oder ein Test von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest). Grundsätzlich gilt jedoch, eine Bescheinigung ist in beiden Fällen vorzuweisen!

Hinweis: *Eine betriebliche Testung im/über den Vorstand wie angedacht, ist aus organisatorischen Gründen derzeit leider nicht umsetzbar, so dass alle Trainer zur Nachweiserbringung auf den Bürgertest aus den Testzentren verwiesen werden müssen.*

Leider bieten uns die Regularien nicht die Möglichkeit auf den guten Glauben zu vertrauen, so dass darüber hinaus gemäß Verordnung sämtliche Bescheinigungen körperlich vorgehalten werden müssen.

Negativbescheinigungen in digitaler Form können jedoch per E-Mail und Bescheinigungen in Papierform direkt im Vereinspostkasten, oder über die Spartenleitungen an den Vorstand weitergeleitet werden. Wir bedauern die Aufwände für alle Beteiligten, können diese ab leider nicht weiter eingrenzen.

- Alle Anforderungen an die ausgestellte Negativ-Bescheinigung resultieren grds. aus der Verordnung (hierzu zählen insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Test-Art und Testergebnis).
- Ausgenommen von der Nachweiserbringung sind Personen, die vollständig geimpft sind, oder Personen, die in den letzten sechs zurückliegenden Monaten von einer Corona-Infektion genesen sind. Für beide Fälle ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Die jeweiligen Inzidenzwerte beziehen sich auf den Landkreis Diepholz und sind offiziellen Homepage des Land Niedersachsen zu entnehmen (https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

Hygieneplan für alle Teilnehmer –
Geltende Maßnahmen vor, nach und während des Trainings:



- Um Überschneidungen von Trainingseinheiten auf den Außensportplätzen zu vermeiden, müssen sämtliche Einheiten und die Einheitsdauer aus allen Sparten, bei der Spartenleitung Fußball angemeldet werden.
 - Die Trainingseinheit darf erst dann erfolgen, wenn eine vorherige Bestätigung der Spartenleitung erteilt wurde.

- Spieler/innen sind dazu angehalten frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und das Gelände direkt im Anschluss des Trainings wieder zu verlassen
- Auf Begrüßungs- sowie Abschiedsrituale (Bsp. Händeschütteln) ist zu verzichten
- Für das Training dürfen die Teilnehmenden ausschließlich ihre eigene Trinkflasche mitbringen. Diese darf vor Ort nicht nachgefüllt werden.
- Die Mitnahme von Speisen zu den Sparteinheiten ist untersagt.
- Im Anschluss der Trainingseinheit sind alle genutzten Trainingsmaterialien zu desinfizieren, die personenübergreifend genutzt werden könnten (Bsp. Hütchen).
 - Entsprechendes Desinfektionsmittel wird in den Geräteräumen der Spielstätten Seckenhausen, Fahrenhorst und Brinkum zur Verfügung gestellt.
 - Sollte sich das Desinfektionsmittel an einer Spielstätte dem Ende neigen, sind die Übungsleiter/innen aufgefordert den Verein darüber in Kenntnis zu setzen, damit neues Desinfektionsmittel nachgeordert werden kann

Juniorenbereich

Unseren minderjährigen Mitgliedern gegenüber besteht eine höhere Fürsorgepflicht, der in besonderem Maße Rechnung getragen werden muss. Aus diesem Grund wird dieser Bereich in drei Altersklassen aufgeteilt:

- In der Altersklasse bis 13 Jahre ist die Teilnahme unter den oben erwähnten Auflagen nur unter der zusätzlichen individuellen Instruierung der Eltern gestattet.
- In der Altersklasse 14-17 Jahre ist das Training nach Gruppenabsprache gestattet. Ein zusätzlicher Hinweis an die Eltern muss dennoch auch hier erfolgen.

Hygienemaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Sportstätten

Um die Handlungsrichtlinien erfüllen zu können, müssen im Hygieneplan bei den Sportstätten in Seckenhausen, Fahrenhorst und Brinkum unterschiedliche Aspekte bedacht werden. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Fahrenhorst:

- Vor und nach der Übungseinheit stehen die einzelnen Toilettenräume für alle Teilnehmer/innen zum Händewaschen zur Verfügung
 - In diesem Raum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
 - Die Kabinen, sowie die Schiedsrichterkabinen bleiben geschlossen

- Bei einer ausschließlichen Zulassung von Individualtraining, wird der Sportplatz in Fahrenhorst in Sektoren unterschieden. Diese können unter den folgenden Bedingungen zeitgleich genutzt werden:
 - Das Betreten und Verlassen des Geländes erfolgt klar voneinander getrennt
 - Es ist zu empfehlen, dass der Trainingsstart verschiedener Einheiten zeitversetzt angesetzt werden
 - Eine Trainingseinheit findet ausschließlich im jeweiligen Sektor statt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Sektoren während der Einheit nicht verlassen.
 - Die jeweiligen Sektoren müssen klar zu erkennen sein und sind optisch durch Pylonen etc. zu kennzeichnen. Ein Sektor entspricht einer Größe von 1/6 des Platzes und bietet somit auch unter der 10:3 Regelung genug Platz für den Individualsport.
 - Es ist klar darauf zu achten, dass Trainingsmaterialien während der Einheit nicht untereinander getauscht werden
 - Finden weitere Trainingseinheiten im Anschluss statt, müssen die Sektoren von allen Trainingsteilnehmer/innen zunächst komplett verlassen werden, bevor die nächste Einheit die Sportstätte betreten darf

- Im Materialcontainer darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
 - Hier steht Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung
 - Sämtliche weitere Räumlichkeiten bleiben geschlossen

Brinkum:

- Vor und nach der Übungseinheit steht die Behindertentoilette für alle Teilnehmer/innen zum Händewaschen zur Verfügung
 - In diesem Raum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
 - Die Kabinen, sowie die Schiedsrichterkabine bleiben geschlossen!
 - Die Container bleiben ebenfalls geschlossen

- Bei einer ausschließlichen Zulassung von Individualtraining, wird der Sportplatz in Brinkum in Sektoren unterschieden. Diese können unter den folgenden Bedingungen zeitgleich genutzt werden:
 - Das Betreten und Verlassen des Geländes erfolgt klar voneinander getrennt
 - Es ist zu empfehlen, dass der Trainingsstart verschiedener Einheiten zeitversetzt angesetzt werden
 - Eine Trainingseinheit findet ausschließlich im jeweiligen Sektor statt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Sektoren während der Einheit nicht verlassen.
 - Die jeweiligen Sektoren müssen klar zu erkennen sein.
 - Es ist klar darauf zu achten, dass Trainingsmaterialien während der Einheit nicht untereinander getauscht werden
 - Finden weitere Trainingseinheiten im Anschluss statt, müssen die Sektoren von allen Trainingsteilnehmer/innen zunächst komplett verlassen werden, bevor die nächste Einheit die Sportstätte betreten darf

- In der Garage darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
 - Hier steht Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung
 - Das Waschbecken dieses Raumes kann ebenfalls zum Händewaschen genutzt werden

Seckenhausen

- Vor und nach der Übungseinheit stehen die Toiletten in der Turnhalle für Teilnehmer/innen zum Händewaschen zur Verfügung
 - In diesem Raum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
 - Der Flur der Turnhalle ist ausschließlich mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.
 - Die Kabinen, sowie die Schiedsrichterkabine der Turnhalle ist geschlossen
- Bei einer ausschließlichen Zulassung von Individualtraining, wird die Sportstätte in Seckenhausen in die jeweiligen Sektoren des Hauptplatzes und Nebenplatzes unterschieden. Diese können unter den folgenden Bedingungen zeitgleich genutzt werden:
 - Das Betreten und Verlassen des Geländes erfolgt klar voneinander getrennt
 - Es ist zu empfehlen, dass der Trainingsstart sämtlicher Einheiten zeitversetzt angesetzt wird
 - Eine Trainingseinheit findet ausschließlich im jeweiligen Sektor statt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen die jeweiligen Sektoren während der Einheit nicht verlassen.
 - Es ist klar darauf zu achten, dass Trainingsmaterialien während der Einheit nicht untereinander getauscht werden
 - Finden weitere Trainingseinheiten im Anschluss statt, müssen die jeweiligen Sektoren von allen Trainingsteilnehmer/innen zunächst komplett verlassen werden, bevor die nächste Einheit die Sportstätte betreten darf
- Im Ballraum sowie im Materialcontainer darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden
 - Im Materialcontainer steht Desinfektionsmittel für die Trainingsmaterialien zur Verfügung
 - Sämtliche weitere Räumlichkeiten bleiben geschlossen

Gesundheitsfragebogen



- Training während der COVID 19 Beschränkungen -

Liebe Übungsleiter/innen, liebe Trainingsteilnehmer/innen,

aufgrund der aktuellen COVID 19 Beschränkungen werden Nutzer/innen der Sportanlagen gebeten, einen Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand auszufüllen. Die bisher eingereichten Fragebögen behalten Ihre Gültigkeit und gelten unverändert fort. Eine erneute Ausfüllung ist **nicht** notwendig, sofern die bisherigen Bögen noch vorhanden sind. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem/der Übungsleiter/in, oder der Geschäftsstelle der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst umgehend telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Vor- und Zuname

Sparte

Gesundheitsfragen:

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Coronavirus (SARS-CoV-2)
- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten

Die Teilnahme am Sportgeschehen ist nur möglich, wenn diese Erklärung unterschrieben beim Verein eingereicht wurde.

Datum, Unterschrift (gegebenenfalls Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Ich habe die Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für die Teilnahme an Trainingseinheiten auf den Außensportgeländen der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. gelesen und werde die Maßnahmen und Regularien einhalten.

Datum, Unterschrift (gegebenenfalls Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)
Aufgabenbeschreibung der/des Coronabeauftragten der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.

Der/die Coronabeauftragte ist zuständig für die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen der Handlungsrichtlinien und des Hygieneplans. Er/sie fungiert als Ansprechpartner/in für alle Corona betreffenden Fragestellungen. Die folgenden Aufgaben hat der/die Coronabeauftragte zu erfüllen:



1. Weitergabe und Vermittlung der Handlungsrichtlinien und des Hygieneplan sowie des Gesundheitsfragebogens
2. Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Regularien
3. Ansprechpartner bei Fragen zum Corona-Konzept

Als Coronabeauftragte fungiert der Vorstand des Gesamtvereins.

- Die Einhaltung spezifischer Hygienevorschriften der einzelnen Sparten kann der Vereinsvorstand allerdings an die jeweiligen Sparten- bzw. Übungsleiter/innen delegieren. Die einzelnen Sparten sind demnach zur kooperativen Zusammenarbeit aufgefordert.

Gez. der Vorstand